

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Antrag	
- öffentlich -	
AT-80/2022	
Antragssteller:	
Fachdienst:	10.2 FD Gremienarbeit
Sachbearbeiter/in:	Christina Wörner
Datum	10.10.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	20.10.2022	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	01.12.2022	beschließend

Betreff:

**Antrag der CDU-Fraktion:
Bau eines Kunstrasenplatzes in Eichen**

Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt Investitionskosten in Höhe von 50.000 € für die Planung eines Kunstrasenplatzes im Haushalt 2023 bereit zu stellen, sowie weitere 550.000 € für die Umsetzung in 2024.

Finanzielle Auswirkungen:

Sichtvermerk Finanzverwaltung (nur bei finanziellen Auswirkungen):

Begründung:

Der KSV Eichen hat der Stadt Nidderau und dem Magistrat bereits mehrfach und über mehrere Jahre hinweg über das Vorhaben informiert. Zudem hat der KSV sogar schon Kostenvoranschläge eingereicht, worin ersichtlich war, welche Kosten auf die Stadt Nidderau hierdurch zukommen. Der Ausbau der Sportstätte vor Ort ist notwendig, um die Zukunft des Vereins zu sichern und den Erhalt der Sportstätte vor Ort zu gewährleisten. Bei der Anschaffung des Kunstrasenplatzes sollten umweltverträgliche Materialien berücksichtigt werden.

Die genannten Beträge sollten natürlich abschließend geprüft werden, ob diese ausreichen, ggf. sind diese abschließend anzupassen.

Freigabe:

gez. @GEZ@
Dezernatsleiter/in

gez. Bernd Dassinger
FB-Leiter/in

gez. Christina Wörner
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Änderungsantrag zu AT-35_22 Sportplatz Eichen